

## Pflegehilfsmittel — jetzt anfordern



Pflegebedürftige Menschen sind oft in vielen Bereichen des täglichen Lebens beeinträchtigt. Mit kleinen Hilfsmitteln läßt sich der Alltag erleichtern.

Nach § 78 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 2 SGB XI haben Patient/Innen mit Pflegestufe 0 bis III im Rahmen der Pflegeversicherung Anspruch auf festgelegte Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, im Wert von maximal 40,00 Euro pro Monat.

Dazu gehören:

- Einmalhandschuhe	- Fingerlinge
- Hände- und Flächendesinfektion	- Mundschutz
- saugende Bettschutzeinlagen	- Schutzschürzen

Als Vertragspartner der Krankenkassen übernehmen wir die Beantragung und Abrechnung mit Ihrer Pflegekasse. Füllen Sie dazu einfach den folgenden Antrag auf Kostenübernahme aus, in dem Sie Ihren Bedarf auswählen und den Antrag uns zukommen lassen.

Nach der Genehmigung durch die Krankenkasse erfolgt die Lieferung Ihrer individuell zusammengestellten Ware durch uns.

Geme beraten wir Sie auch telefonisch:

**037296 - 7700**